

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm  
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
10-50-24 li-he

Datum  
16.04.2020

## Onlinezugangsgesetz und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die bisherige Berichterstattung, zuletzt mit E-Mail-Rundschreiben vom 25.11.2019.

In der als Videokonferenz durchgeführten 31. Sitzung des IT-Planungsrates am 25.3.2020 wurden folgende Punkte behandelt, die im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, des Portalverbundes und des Digitalisierungsprogramms von Bedeutung sind:

### ➤ **TOP 4: OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen)**

Die OZG-Umsetzung im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ hat überwiegend planungsgemäß die Umsetzungsphase erreicht. Im Zuge des Übergangs von der Planungs- in die Umsetzungsphase hat das OZG-Programmmanagement (BMI/FITKO) in unterschiedlichen Bereichen Maßnahmen gestartet, die es derzeit und fortlaufend mit der AL-Runde „Sicherstellung der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung“ (unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände) und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Länder (z. B. Themenfeld-Federführer, OZG-Koordinatoren) abstimmt.



- Drei Schwerpunktthemen werden Gegenstand einer Fortschreibung des Programmmanagement-Dokuments sein:

1. Monitoring:

Das Programmmanagement erarbeitet derzeit ein Monitoring-Format („Themenfeld-Reporting“), das den Fortschritt der Umsetzungsprojekte anhand definierter „Steuerungsindikatoren“ darstellt und entwickelt zudem Überlegungen, wie beim Monitoring der Umsetzungsprojekte neben der Ebene der OZG-Leistungen auch eine vertiefende Betrachtung auf dahinterliegende LeiKa-Leistungen möglich sein kann. So soll das Programmmanagement eine themenfeldübergreifende Sicht auf den OZG-Umsetzungsstand erhalten und Ländern und Kommunen die notwendige Transparenz zur Nachnutzung von Leistungen aus den jeweiligen Themenfeldern geboten werden.

2. Nachnutzung:

Die Nachnutzung ist ein kritischer Erfolgsfaktor für eine arbeitsteilige OZG-Umsetzung. Bei den bislang diskutierten Varianten stellen sich unterschiedliche organisatorische, rechtliche, technische und finanzielle Fragen.

3. Ressourcen/Rollen:

Für die Umsetzungsphase wurden die wichtigsten Rollen definiert und mit entsprechenden Aufgabenprofilen unterlegt, insb. OZG-Koordinator Land, Umsetzungs Koordinator und Leistungsverantwortlicher. Zur finanziellen und personellen Ressourcenabschätzung für Umsetzungsprojekte wurde ein Aufwandsschätzungsmodell entwickelt. Damit soll die Transparenz und Planungssicherheit für Länder und Kommunen im Hinblick auf die Nachnutzung von digitalen Lösungen erhöht werden.

➤ **TOP 5: Portalverbund**

*5.1 Umsetzung Portalverbund*

Die KG Portalverbund im IT-Planungsrat hat offene Aufgaben definiert. Diese sind u. a.

- Rahmendokumente (beispielsweise Föderale IT-Architektur, Projektgrundsätze) fortzuentwickeln und mit Bund und Ländern abzustimmen. Die KG Portalverbund hat am 5. Februar 2020 beschlossen, zügig eine Arbeitsgruppe zur Beschreibung der grundlegenden Ziele und Architekturprinzipien des Portalverbundes einzusetzen. In einem ersten Schritt werden die Ziele und die Architektur des Portalverbunds bis Ende 2022 näher spezifiziert und der Kontext zur übergreifenden föderalen Gesamtarchitektur hergestellt.
- Zudem sollen die Leistungsbeschreibungen von Bund, Ländern und Kommunen mit Blick auf die Anforderungen der SDG-Verordnung vervollständigt werden. Hierbei sei die Aufgabenabgrenzung zwischen Bundesredaktion sowie Landes- und Kommunalredaktionen bei der Erstellung von Stammtexten noch klärungsbedürftig und stelle aktuell ein Risiko für die fristgemäße Bereitstellung von Leistungsinformationen im Portalverbund dar. Die Klärung dieser Frage werde vom Bund im Rahmen der SDG-Umsetzung forciert.

Im Interesse einer nutzerfreundlichen Abwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen sieht die KG Portalverbund die Interoperabilität der Bürgerkonten einschließlich der Postfächer als ein wichtiges Erfordernis an, das bis zum 30. Juni 2021 erfüllt werden sollte.

In der Sitzung wurde die zeitnahe Umsetzung der Interoperabilität der Bürgerkonten beschlossen und festgehalten, dass der IT-Planungsrat die zeitnahe Umsetzung der Interoperabilität der Bürgerkonten einschließlich Postfächer als strategisch und notwendig ansieht, um den damit verbundenen Nutzen für die Bürger zeitnah zu erreichen. Bund und Länder werden gebeten, die Interoperabilität der Bürgerkonten einschließlich Postfächer bis Mitte 2021 sicherzustellen. Auch hat der IT-Planungsrat den Bund beauftragt, in Abstimmung mit der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) eine zentrale Anforderungskoordination für den Portalverbund aufzubauen.

## 5.2 Online-Gateway

Im Nachgang der Berichterstattung zur 30. Sitzung des IT-Planungsrates sind wesentliche Verzögerungen im Projektplan eingetreten, die eine Aufnahme des Produktivbetriebs des Online-Gateways zum 1. Januar 2020 verhindert haben. Auslöser der Verzögerungen waren vor allem Probleme bei der Integration der Software.

Der Bund hat nunmehr ein Technisches Review durchgeführt. Im vorgelegten Ergebnisbericht des Reviews sind Handlungsempfehlungen für eine Reduzierung der Komplexität des Online-Gateways erarbeitet und wesentliche Gründe für die eingetretene Verzögerung im Projektplan benannt.

Der IT-Planungsrat bittet nunmehr den Bund und die Länder Bayern, Berlin, Hamburg sowie Hessen, der Empfehlung aus dem Technischen Review zu folgen und die Kernkomponenten Ereignissteuerung, Datensynchronisation sowie Dienstverzeichnis in der aktuellen Fassung derzeit nicht zu verwenden und außerdem den Bund und das Land Hamburg bitten, bis zum 30. Juni 2020 eine nutzerfreundliche Komponente „Suchen & Finden“ unter Verwendung eines zentralen Datenspeichers bereitzustellen.

## ➤ **TOP 6: eID-Strategie**

### 6.1 Umsetzung interoperabler Servicekonten

Die Projektgruppe eID-Strategie koordiniert das Projekt interoperable Nutzerkonten. Zielsetzung ist es, dass ein Nutzer ein einmal eingerichtetes Nutzerkonto für jeden Online-Dienst im Portalverbund nutzen kann. Die hierfür erforderliche zentrale Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger wird seit Ende 2019 durch Bayern mit einem sog. Metadatenserver bereitgestellt. Seit diesem Zeitpunkt ist es für Bund und Länder mit ihren Nutzerkonten möglich, sich anzubinden. Bayern wird die für die Interoperabilität erforderliche Infrastruktur für Postfächer ab April 2020 bereitstellen. Die Rolloutplanung des Bundes und der Länder für die Postfächer kann somit erst Mitte 2020 vorgelegt werden.

Der Rollout von Bürgerkonten in 10 Ländern wird, den Rückmeldungen einer Abfrage des IT-Planungsrates zur Folge, voraussichtlich **im ersten Quartal 2021** abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um folgende Bürgerkonten: Bund, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Thüringen.

## ➤ **TOP 7: Registermodernisierung**

Über den Stand der Arbeiten des Koordinierungsprojekts Registermodernisierung wurde berichtet. Interessierte Kommunen sind in der AG vertreten. Ziele der Arbeiten im Koordinierungsprojekt sind die Erhöhung der Effektivität der Verwaltung sowie die Entlastung von Bürgern und Unternehmen durch moderne, vernetzte und technisch leistungsfähige Register.

Derzeit finden folgende Arbeiten statt:

1. Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung:  
Im Rahmen zweier Workshops mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Bund, Ländern und Kommunen, Verbänden sowie IT-Dienstleistern im September und Dezember 2019 wurden unterschiedliche Anforderungsgeber einbezogen. Dies umfasst vor allem den Registerzensus, die sich aus der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ergebenden Anforderungen, europäische Anforderungen, die insbesondere aus der Umsetzung der Single Digital Gateway-Verordnung resultieren, sowie spezifische Anforderungen aus dem Unternehmens-, Gesundheits- und Sozialbereich. Weitere fachliche Bereiche werden in zukünftigen Workshops einbezogen (bspw. Justiz, Finanzverwaltung, Bildung)
2. Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register: Für die Definition eines „modernen Registers“ sollten folgende Anforderungen betrachtet werden: Auffindbarkeit von Register und Daten, hohe Datenqualität sowie das Vorhandensein von Standards und Schnittstellen für den Zugriff/die Abfrage (Mindestanforderungen) sowie bestehende Verknüpfbarkeit, Möglichkeit der eindeutigen Identifizierung (z. B. durch Identifier), definierte Zugriffslogik (welche Daten werden aus welchem Register geholt) und eine klare Governance (übergreifende Anforderungen).

Die Unterarbeitsgruppe Architekturmodell hat den Auftrag erhalten, die wesentlichen Aspekte einer modernen Registerarchitektur zu erarbeiten. Schwerpunkte der Arbeiten sind vernetzte Register, Basiskomponente Registerabruf, Einwilligungen und der Abgleich bestehender Lösungsansätze mit europäischen Anforderungen, insbesondere der Single Digital Gateway-Verordnung.

3. Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen:  
Unmittelbarer rechtlicher Anpassungsbedarf ergibt sich aus den Vorhaben registerübergreifendes Identitätsmanagement und Registerzensus. Weitere Anpassungsbedarfe sollen innerhalb einer UAG „Rechtliche Anforderungen“ erarbeitet werden.
4. Erstellung eines Zielbildes und einer konkreten Maßnahmenplanung:  
Ein konkreter Plan für ein ressort- und organisationsübergreifend abgestimmtes Vorgehen wird auf Grundlage der Arbeiten im Projekt erstellt.

## ➤ **TOP 12: AG Cloud-Computing und digitale Souveränität**

### *12.1 Strategie der AG*

Die Arbeitsgruppe „Cloud-Computing und digitale Souveränität“, in der neben Bund und Ländern auch Kommunen, öffentlicher Rechenzentrumsbetreiber und eine Vertretung der Datenschutzkonferenz (DSK) mitwirken, hat den Auftrag, dem IT-Planungsrat Empfehlungen zu Anforderungen an Softwarehersteller für den Betrieb von Anwendungen in der Cloud und für das weitere Vorgehen hinsichtlich des Umgangs mit entsprechenden Softwareanbietern vorzulegen. Bislang fanden vier reguläre Arbeitsgruppensitzungen sowie eine Sondersitzung zu dem Schwerpunktthema „Föderale Cloud-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung“ (siehe TOP 12.2) statt.

Die AG legte das „Eckpunktepapier zur Digitalen Souveränität“ vor. Darin haben sich die Mitglieder auf gemeinsame Punkte zur Stärkung der Digitalen Souveränität verständigt. Folgende Handlungsfelder werden identifiziert und sollen prioritär und in noch festzulegenden übergreifenden und umfassenden Arbeitsstrukturen behandelt werden:

- Strategische Analyse von Abhängigkeiten und vergleichbaren Vorhaben
- Strategische Lösungskonzeption
- Entscheidung und Umsetzungsbegleitung
- Koordination sowie Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- Austausch mit Experten.

Die Arbeitsgruppe legte außerdem ihren Zwischenbericht vor.

### *12.2 Föderale Cloud*

Die Arbeitsgruppe „Cloud-Computing und digitale Souveränität“ hat einen Vorschlag zum Aufbau von „Föderalen-Cloud-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung“ von Bund, Ländern und Kommunen skizziert. Ziele sollten aus Sicht der AG sein:

1. Reduktion von Abhängigkeiten durch:
  - Aufbau einer kritischen Marktmacht
  - Entwicklung, Etablierung und Nutzung gemeinsamer, offener Standards und Schnittstellen sowie modularer Architekturen
2. Steigerung der Effizienz und Effektivität in Entwicklung, Inbetriebnahme und Betrieb durch:
  - Nutzung und ggf. Aufbau technisch zukunftsfähiger und skalierbarer IT-Infrastrukturen
  - Förderung einer einfachen Wiederverwendbarkeit entwickelter Lösungen
  - Gewährleistung standardisierter Inbetriebnahme und Betrieb
  - Förderung der gemeinsamen Nutzung existierender Dienste und Anwendungen anderer Betreiber
3. Sicherstellung und Stärkung von Datenschutz und Informationssicherheit durch Berücksichtigung und Umsetzung der jeweils relevanten Anforderungen, Regularien.

Die etablierten Prinzipien sind insbesondere durch Technikgestaltung („data protection by design“/„security by design“) sicherzustellen.

Zur weiteren Information ist die Entscheidungsniederschrift über die 31. Sitzung des IT-Planungsrates am 25.3.2020 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and a final flourish.

Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

**Anlage**